

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 1 (1832)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

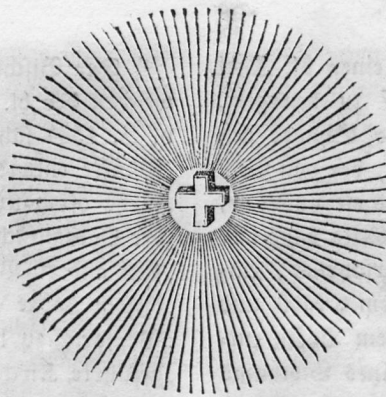
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 11.



den 15. Herbstmonat.

1832.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Der Geist redete mir zu und sprach: Thut nichts ohne den Bischof! Bewahret euer Fleisch als den Tempel Gottes! Liebet die Vereinigung! Flieht die Spaltungen! — Wo Spaltung und Zorn ist, da wohnet Gott nicht. Der hl. Ignatius an die Philadelphier.

Die Diözesan-Synoden.

(Fortsetzung.)

Wenn in jeder Gesellschaft, die bestehen und ihren Zweck erreichen will, die aufgestellten Gesetze ernst gehandhabet und nach Verhältniß der Zeit, des Ortes, der Personen wieder erneuert, und die dawider Handelnden sogleich zur strengen Untersuchung und Strafe müssen gezogen werden; so ist dieses ganz vorzüglich der Fall in der von Christus gestifteten Kirche, die alle Völker der Erde umfaßt, und deren Zweck, die Beförderung des Reiches Gottes, in die Ewigkeit hinüberreicht.

Unter den Mitteln, die Gesetze in der Kirche zu handhaben, sind ohne Widerrede die bischöflichen Synoden eines der vorzüglichsten, weil sie geeignet sind, auf die gesammte Geistlichkeit, und durch sie auch auf das Volk, heilsam einzuwirken.

Die Diözesan-Synoden waren von jeher zunächst dazu vorgeschrieben und bestimmt, die Canones der ökumenischen und Provinzial-Konzilien dem Klerus kund zu machen, das, was verdorben war, zurechtzubringen, die Unwissenden zu belehren, Sittenregeln und Statuten zu verfassen oder zu erneuern.

Wenn das Unkraut der Mißbräuche, auf dem Acker des Herrn wuchernd, den guten Weizen zu ersticken droht; — wenn die Seuche des ansteckenden Lasters, verderblicher

Lehren und Grundsätze unter der Heerde Verwüstung und Tod verbreitet; — wenn durch Lauigkeit, Indifferentismus und Gleichgültigkeit in niedern und höhern Ständen alle edle Begeisterung verschwindet; — wenn selbst bei der Geistlichkeit, was leider die Geschichte nur zu oft aufweist, ungeistlicher Wandel, Unkenntniß ihrer Verbindlichkeiten, Nachlässigkeit in Erfüllung ihrer Berufspflichten, oder wohl gar böse Beispiele um so verderblicher auf das Volk wirken, je höher ihr Stand ist; — wenn unberufene Reformationsgeister falsches Licht verbreiten, mit gleißenden Worten Finsterniß als Licht, Licht als Finsterniß darstellen, und denjenigen, die sich leicht und gerne bethören lassen, unrichtige Ideen beibringen; wenn sie, immer von Verbesserungen träumend, ohne an die eigenen Fehler Hand anzulegen, die Gebilde ihrer kranken Phantasie für geeignet halten, die Menschen zu beglücken; — wenn durch die Länge der Zeit, durch Nichtbetreibung die Beobachtung der Canones und Synodal-Statuten theils in Vergessenheit gekommen ist, theils durch falsche Auslegungen ihre Kraft verloren hat; — wenn ein neuerrichtetes und aus verschiedenartigen, von da und dort abgerissenen Theilen zusammengefügtes Bisthum zu einem harmonischen Ganzen erst noch sich bilden soll; — wenn der Bischof nach vorgegangenen genauen Visitationen seiner Diözese, oder nach Einvernehmung der Vorzüglichern seines Klerus, oder auf was immer für eine Weise von den Gefahren, die dem Heile seiner Heerde drohen, in Kenntniß gesetzt ist; wenn diese und andere Umstände eintreten: — so bedarf es nicht einmal

jener Flamme des apostolischen Eifers, die einen hl. Karl Borromäus durchglühte, um einen Bischof zu bewegen, daß er, sobald es thunlich ist, durch eine Synode den Strom des Uebels aufzuhalten trachte. Er, der von Gott aufgestellt ist, daß er das Böse in seiner Diözese ausrotte, zerstreue, zerstöre, zernichte, aber auch das Gute baue und erhalte, wird mit Zuzug und Berathung erfahrener, einsichtiger, kluger und eifriger Männer aus dem Stadt- und Landklerus, um mit desto größerer Kraft dem Bösen entgegen zu arbeiten und den Angehörigen seines Bisthums einen guten Geist einzusüßen, die allgemeinen, ältern und neuern, Canones und die schon vorhandenen Synodal-Konstitutionen zur Erneuerung hervorheben, diese allenfalls den besondern Bedürfnissen der Diözese anpassen, oder auch neue verfertigen; er wird an dem schon einige Monate vorher angekündigten Tage, unter Beobachtung der herzergreifenden Feierlichkeiten, seine Mitarbeiter am Reiche Gottes im Tempel des unsichtbaren göttlichen Hirten um sich versammeln und die verfaßten Konstitutionen zur Kenntniß und genauen Beobachtung vorlegen.

Er wird nach Vorschrift der Kirche den versammelten Klerus ansprechen: „Es geziemt sich, ehrwürdige Mitpriester, theuerste Brüder! daß ein jeder von euch, nachdem wir uns im Gebete zu Gott gewendet, alles, was wir in Betreff des Gottesdienstes, der hl. Weihungen, oder in Betreff unserer Sitten und der kirchlichen Bedürfnisse bemerken sollen, gütig und liebevoll annehme, mit aller Ehrfurcht, in dem Maße, als ihm Gott verleiht, zu Herzen fasse, und willig und treu dasjenige, was einer Verbesserung bedarf, zu verbessern trachte.“ Pontificale Rom.

Er wird im nämlichen Geiste wie Bischof Harduin von Anjou handeln, der seine Synode vom Jahre 1423 so eröffnete: „Die mit unserm Amte und mit der übernommenen Regierung verbundene Sorge eines Hirten spornt uns ohne Unterlaß an, die Fehler unserer Untergebenen zu ahnden und auf Besserung der Sitten bedacht zu sein, und zwar um so schneller, je strafwürdiger wir, falls wir sie unverbessert lassen wollten, uns selbst machen würden.“ Und nachdem er in einer langen Rede ein trauriges Gemälde von den Lasten und Verdorbenheiten seiner Diözese entworfen hatte, schloß er seine Rede damit: „Im Hinblick auf das Angeführte haben wir, um unserer Amtspflicht Genüge zu leisten, und vom Wunsche beseelt, das Seelenheil unserer Untergebenen und unser eigenes zu sichern, damit am Tage des strengen Gerichtes ihr Blut nicht von unsern Händen gefordert werde — nach Berathung mit mehreren einsichtsvollen, rechtschaffenen und angesehenen Männern — folgende Verbote, Ermahnungen, Anordnungen und Verfügungen aufgestellt und beschlossen.“

Der Bischof wird eben jenen Zweck vor Augen haben, welchen der hl. Karl Borromäus vor seiner eilften Synode v. J. 1554 sich vorgesetzt hatte: „Da einige sehr wichtige Punkte entweder viel zu nachlässig beobachtet, oder vielmehr oft ganz außer Acht gelassen wurden (was uns bei der Obergewalt, zu welcher der Erzbischof bei der Visitation und andern Verrichtungen verpflichtet ist — besonders in diesem Jahre — nicht entgangen ist); so hat uns, um Vorsorge zu treffen und zu verhüten, daß die bereits eingeführte Kirchenzucht nicht wieder verdrängt werde, gut geschienen, diese Punkte euch hiemit zur ununterbrochenen Beobachtung zu empfehlen, ihnen einige Erläuterungen beizufügen, und sie so vor Augen zu legen, daß sie deutlicher und bestimmter aufgefaßt, und eben darum besser und leichter in Anwendung gebracht werden können.“ Act. Mediol. part. 2, pag. 399.

Aber auch abgesehen von den kundgemachten Synodalsitzungen, muß nicht schon selbst die Erscheinung des Oberhirten, des Hohenpriesters, der mehr als Aaron ist, mit seinen untergeordneten Priestern, des Stellvertreters Jesu Christi, des Nachfolgers der Apostel in Mitte seiner ehrwürdigen, geliebten Söhne, des Hauptes im sichtbaren Vereine mit seinen Gliedern, tiefen Eindruck auf jeden der Versammelten machen? Muß nicht seine Stimme mit Ehrfurcht vernommen, das Herz Aller gerührt und gewonnen, die Liebe und Harmonie mit ihm und unter ihnen hergestellt oder erneuert werden? Muß nicht durch seine väterlichen Anreden, Ermahnungen, Aufmunterungen, durch die kraft- und salbungsvollen Gebete der Geist des Eifers, für die Ehre Gottes, für die wahre Religion, für das ewige Heil aller ihrer Pflege Empfohlenen mit vereinten Kräften unverdrossen zu arbeiten, mächtig geweckt und ins Leben gerufen werden? Muß nicht das von Allen abzulegende Glaubensbekenntniß dem Glauben wieder neue Kraft ertheilen? Muß nicht der apostolische Geist des Bischofs, vermittelt göttlicher Einwirkung dem Klerus mitgetheilt, in ihn hinüberfließen, und sich erweisen, was Gott dem Moses versprochen hatte: Ich werde ihnen von dem Geiste, der in dir ist, mittheilen, daß sie dir die Last des Volkes tragen helfen, und daß du die Last nicht allein tragen darfst? IV. Mos. c. 11, v. 17. Ist da nicht die Erfüllung des Wortes, das die ewige Wahrheit gesprochen, zu erwarten: Wo zwei oder drei in Meinem Namen vereinigt sind, da bin Ich mitten unter ihnen. Matth. 18, v. 20. Wird nicht schon die geraume Zeit vorhergehende Ankündigung der Synode, der ausgesprochene Ernst in Vorschreibung des vom ganzen Diözesan-Volke alle Wochen zu verrichtenden Gebetes, um den Segen des Himmels über Bischof und Klerus zu erbitten, die Empfehlung, daß alle Diözesanen durch Empfangung der hl. Sakramente sich um so tauglicher

machen, erhört zu werden, die an die ganze Geistlichkeit ergangene Ermahnung, durch mehrtägige Fasten sich vorzubereiten, die unter herzergreifenden Gebeten, Gesängen und Ceremonien mehrere Tage andauernde sichtliche Vereinigung des Bischofs mit seinem ganzen Klerus — wird nicht dieses Alles das gute Volk ergreifen, tiefen, bleibenden Eindruck machen, und selige Folgen religiöser, christlich-moralischer Gesinnungen hervorbringen.

Ich kann es mir nicht versagen, eine Stelle aus der Rede, die der hl. Karl Borromäus in seiner eilften Diözesan-Synode hielt, herauszuheben: „Sollten wir nicht „aufgemuntert werden, da die Völker so Großes, für sich „sowohl als für uns, erwarten, und da die Bewohner der „Stadt und der ganzen Diözese ausrufen: „Unsere Hirten, „unsere Väter haben sich versammelt vor dem Herrn, vor „ihrem Vorgesetzten und Bischöfe. O Gott, sei auch Du „mit ihnen! komme über sie herab, wie einst über die „Apostel, in Zungen von Feuer! entzünde ihre Zungen, „ihre Herzen, damit sie nach ihrer Rückkehr aus unsern „sündigen Herzen die starre Kälte ganz vertreiben. Wenn „ich nicht irre, so waren die Leute, als wir heute gemein- „sam durch die Stadt zogen, in gespannter Erwartung, „und verriethen durch die Freude in ihren Gesichtszügen, „welch' großen Nutzen sie aus diesen Synoden schöpfen zu „können hoffen; indem die Priester, von hier wieder heim- „kehrend, in allen Flecken und Dörfern Männer und „Frauen mit jener hl. Liebe entflammen, von der sie hier „ergriffen wurden.“ Act. Mediol. part. VII. pag. 1168.

Die vom Bischofe vorläufig, oder noch in der Synode verfaßten, dem Klerus vorgelegten Konstitutionen, die hauptsächlich Verbesserung der Sitten und Handhabung der Kirchen-Disziplin in der Geistlichkeit, und durch diese im Volke erwecken sollen, bringen Unwissende zur Kenntniß ihrer Pflichten, erregen in den Uebertretern die Stimme des Gewissens zur Sinnesänderung, wecken die Languiden zur Thätigkeit, ermuntern die Eifrigen, auf dem Pfade der Tugend mit aufgefrischem Muthe fortzuwandeln, und in ihrem Berufe treu ausharrend, nach göttlichen und kirchlichen Vorschriften das Heil ihrer lieben Untertanen zu befördern.

Zur zweckmäßigen Abfassung der Synodal- = Dekrete wurden ehemals während der Synode die General-Untersuchungen (man nannte sie Skrutinien) vorgenommen. Anfangs der Synode wählte man aus dem Stadt- und Landklerus an Alter, Klugheit und Rechtschaffenheit ausgezeichnete Männer, deren jedem eine Anzahl Kleriker zugetheilt wurden, um sie über ihre Amtsführung und Pflichterfüllung zu examiniren. Ein aus den hiefür geführten Protokollen gemachter Auszug gab dem Bischofe Stoff, der Geistlichkeit im Allgemeinen noch fernere zeitgemäße Vorschriften zu geben. Nachher aber, weil die Abhaltung der

Synoden nur wenige Tage dauerten, und aus andern erheblichen Gründen, kamen diese Skrutinien außer Übung. Statt dieser müssen den Synodalversammlungen die ohnehin vorgeschriebenen Personal-, Lokal- und Realvisitationen der ganzen Diözese um so nothwendiger vorausgehen, um nach eingenommener, möglichst vollständiger Einsicht derselben den Zweck der Synode zu erreichen. Aus besagten, aus der Sache selbst herrührenden Gründen ergibt sich der große Nutzen der Synoden. Darum haben so viele Konzilien und einzelne erleuchtete, eifrige Vorsteher der Kirche sich so energisch für dieselben ausgesprochen. Ich wähle mir aus ihnen nur einige Stellen.

Das berühmte, oben schon angeführte Provinzial-Konzil von Köln v. J. 1549, tit. de Synodorum celebratione, spricht: „Es ist sehr zu bedauern, daß zum großen Nachtheile des Priesterstandes, ja der ganzen Christenheit, die „Synoden unterlassen, oder bisher nicht auf die rechte „Weise gehalten worden sind. Die Nothwendigkeit derselben „ist leicht einzusehen, indem, wenn die Visitationen aufhören, wenn man um die Pflichten sich nicht mehr bekümmert, wenn man die Prüfung und die ernstern Wissenschaften vernachlässigt, kein anderes Mittel mehr übrig bleibt, als die Synoden oder die im Namen Christi versammelten Konzilien, nicht nur um gute Sitten einzuführen, sondern auch um Mittel und Wege wieder aufzufinden, diesen Zweck zu erreichen. Denn in den Synoden wird die Einheit wieder hergestellt, es wird für die Unverletzbarkeit des gesammten Leibes gesorgt; indem bei solchen Synoden durch gemeinschaftliche Anstrengung ausgeführt wird, was bei den Visitationen unmöglich war; indem bei derselben über das Haupt und die Glieder, über Glaube und Frömmigkeit, über innere Gottesverehrung und äußern Gottesdienst, über Gegenstände der Moral und der Disziplin, über Gehorsam, über Gerichte und über Alles, was zu einem guten und christlichen Leben erspriesslich oder nothwendig ist, Verhandlungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt werden: so daß in der Regel über Verbesserung sehr richtig gesagt wird: Die Synoden sollen das Heil der Kirche, der Schrecken ihrer Feinde, die Stütze des katholischen Glaubens sein; und man könnte sie mit vollem Rechte den Nerv im Leibe der Kirche nennen; denn wenn die Synoden vernachlässigt werden, so tritt eben so nothwendig Zerrüttung in der Kirche ein, wie im menschlichen Leibe, wenn der Nerv zerschnitten wird.“

Alto II. von Verzelli, ein ausgezeichnete Mann des 10. Jahrhunderts, schrieb den Verfall der kirchlichen Disziplin hauptsächlich der Unterlassung der Synoden zu: „Nichts hat mehr zur Auflösung der Kirchenzucht beigetragen, als die Nachlässigkeit der Priester (d. h. der Bischöfe), welche, die Canones nicht in Acht nehmend, unterließen,

„Synoden zu halten, um die Sitten in der Kirche zu verbessern.“ Dacherii Specileg. Tom. I, cap. 23.

Der hl. Karl Borromäus, dessen Beispiele und Worte anzuführen man nicht satt werden kann, sprach in der ersten, in seiner XI. Synode gehaltenen Rede: „Es ist „gewiß eine heilige und lobenswerthe Gewohnheit (Synoden „zu halten), die sich von den ersten Zeiten der Apostel an, „nach der Eingebung und nach dem Antriebe des hl. Geistes, „bis auf uns erhalten hat; und es wäre zu wünschen, „daß dieselbe seit ihrer Einführung niemals wäre unter- „lassen worden: denn so wie diese Uebung ein wirksames „und kräftiges Mittel war, die gesammte Kirchen-Disziplin „in Aufnahme zu bringen, zu befördern und fest zu begründen; „so war auch die Vernachlässigung derselben der Ursprung „und der Anfang einer großen Zerrüttung und sittlichen „Verderbens.“ Act. Eccl. Mediol. part. VII, pag. 1165.

Eben so schreibt der gottselige Ribera, Erzbischof von Valenzia, von seiner Diözesan-Synode: „Es giebt Einige, „welche man durch bloße Ermunterung zum Guten bewegen „kann; es giebt aber auch Andere, die fast zu Allem der „Befehle bedürfen, und auch Solche, welche sogar durch „Strafen dazu müssen genöthiget werden.“ Conc. Hisp. Tom. IV, pag. 283.

Der berühmte Bischof von Tournay, Guibert, (1574) sagt von den Synoden: „Synode heißt so viel als eine „Versammlung, weil in ihr die Priester auf den Wink des „Bischofs sich versammeln, damit ihre Fehler wieder auf „vertrauliche Weise gebessert, und durch sie heilsame Er- „mahnungen den Andern mitgetheilt werden.“ Max. Bibl. Patr. Tom. 25, cap. 6, pag. 403.

Der hl. Thuribius äußert sich in seiner 6. Diözesan-Synode v. J. 1590: „Die Ursache, wegen der die heil. „Väter weislich und gut verordneten, daß alle Jahre Sy- „noden sollten gehalten werden, war keine andere, als daß „in denselben die Bestrafung und Verbesserung böser Sit- „ten und die Wiedereinführung guter Sitten besprochen, „und beschlossen werde, was für die Seelsorge vortheilhaft „ist und in den Wirkungskreis des Bischofs einfließt.“ Conc. Hisp. Tom. IV, cap. 13, pag. 453.

Aus diesen angeführten Uebungen und Zeugnissen, deren ohne Zahl anzuführen wären, ergiebt sich von selbst die Antwort auf die Frage: wozu sind Synoden da? Ich bin der Ueberzeugung, daß der größere Theil des ehrwürdigen Klerus aus lautern Absichten, aus Begierde, den Bedürfnissen ihrer Diözese Abhilfe zu verschaffen, nach einer Synode verlange. Wer soll das nicht? Sprechen doch die Vorschriften der Kirche, der von ihnen ausfließende Nutzen und die Sache selbst dafür. Dabei mögen aber auch Andere mitschreien, ohne bestimmt zu wissen, warum. Vielleicht ist Manchem das Synodenwesen, ihr eigentlicher Zweck und das dabei zu beobachtende Reglement aus der

Geschichte unbekannt. Wegen Seltenheit und Mangel der Erfahrung kennt man die Sache nicht vollständig; und Mancher, der an keine Regel sich binden will, dürfte vor denselben wie vor einem Schreckenbilde zurückschaudern, wenn er zur Erkenntniß kommt, daß gerade durch sie die strengste kirchliche Zucht gehandhabt, der strengste Gehorsam gegen die Kirchen-Vorsteher wieder eingeführt werden soll. Nur aus dieser Unkunde ist zu erklären, daß Einige die Synoden für das geeignetste Mittel halten, ihre unkirchlichen Neuerungspläne auszuführen.

Gewiß sind die Synoden nicht dazu da, Dogmen und diesen nahe kommende Lehren zu behandeln; nicht, Fragen zu beantworten, die die Kirche selbst nicht entscheiden hat; nicht, über kanonische und von kirchlichen Autoritäten gegebene Gesetze Untersuchungen vorzunehmen, oder gar ihnen widersprechende aufzustellen; nicht, Reformen zu treffen, die außer dem Bereiche des Bischofs sind; nicht, dem Bischofe selbst Gesetze vorzuschreiben, oder in seine Rechte eingreifende Projekte auszuführen; nicht, den individuellen Ideen und Plänen der von der Neuerungsucht befangenen Köpfe zusagende Aenderungen in den kirchlichen Institutionen durchzusetzen; nicht, solche Grundsätze geltend zu machen, wie sie durch die Pistoijenser-Synode oder durch die Emser-Punktionen wollten geltend gemacht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Der Wohlenschwyler = Handel in seinem weiteren Verlaufe.

(Aus Aktenstücken dargelegt.)

(Fortsetzung.)

Am 18. Junius nahm endlich der große Rath des Kantons Aargau den Faden wieder auf, wo er ihn am 10. Mai gelassen.

Im Namen der dazumal — zum Behufe der Prüfung der in der bekannten Geschichte ergangenen sämtlichen Aktenstücke und der Berichterstattung hierüber — niedergesetzten Kommission erstattet Hr. Dr. Ruepp Bericht, und stellet in Betreff derselben an den großen Rath dahin bezügliche Anträge.

Wir glauben, um unserm Versprechen getreu zu bleiben, den ganzen Bericht in seinem Wortlaute folgen lassen zu müssen, und behalten uns vor, am Schlusse desselben einige nachträgliche Bemerkungen zu machen.

Er lautet also:

„Hochgeachtete Herren! Es hat Hochdenselben beliebt, in Ihrer Sitzung vom 28. Hornung d. J. eine Kommission niederzusetzen, um ein Antwortschreiben auf die Zuschrift des hochwürdigsten Bischofs von Basel vom 26. gleichen Monats, die Verhehlchung des Martin Florian Sager von

Wohlenschwyl mit Ursula Meyer betreffend, zu entwerfen. Ehe die Kommission sich mit den Akten vertraut gemacht und sich versammeln konnte, schloß der große Rath damals seine Sitzung und vertagte sich auf unbestimmte Zeit. Im Laufe Ihrer ordentlichen, im verflossenen Monate abgehaltenen Sitzung wiesen Sie der gleichen Kommission das von dem Tit. kleinen Rathe vorgelegte Schreiben vom 3. Mai über die seitherigen, durch Abberufung des Hrn. Pfarrers Stockmann in Wohlenschwyl veranlaßten Ereignisse und die diesfalls von dem Tit. kleinen Rathe getroffenen Verfügungen und geführte Korrespondenz, sammt allen auf dieses Geschäft bezüglichen Akten, zur Begutachtung zu, und ergänzten sie, nachdem zwei ihrer Mitglieder als Ehrengesandte nach Luzern abgereist waren, durch zwei neue Mitglieder. Die Kommission ist nun seither zusammengetreten; sie hat sich bestrebt, Ihrem hohen Auftrage nach Kräften nachzukommen, und hat die Ehre, Hochdenselben als Ergebnis Ihrer Verathungen nachfolgenden Bericht zu erstatten. Ruhig und ohne in die Gründe der entstandenen Mißverständnisse und deren bedauerlichen Folgen näher einzutreten, wird die Kommission Hochdenselben in möglichster Gedrängtheit einfach den Sachverhalt, wie er sich aus den Akten ergibt, vorlegen, und ihm diejenigen mit Gründen begleiteten Anträge folgen lassen, welche nach ihrer Ansicht den Umständen angemessen und geeignet sein dürften, das Volk über die bewirkten ängstlichen Besorgnisse in dieser wichtigen, mehr als einmal sich höchst schwierig gestalteten Angelegenheit auf befriedigende Weise zu beruhigen, und nicht weniger die Rechte des Staats und seiner Bürger zu wahren.“

„Martin Florian Sayer von Wohlenschwyl führte den 9. Hornung dieses Jahres bei Hochdenselben Beschwerde, daß sich der dortige Hr. Pfarrer Stockmann weigere, seine vorhabende Ehe mit Ursula Meyer zu verkündigen und einzusegnen, weil diese mit ihm im Grade von Geschwisterkindern verwandt sei. Den Bestimmungen des A. B. G. gemäß, in welchem jener Verwandtschaftsgrad kein Ehehinderniß bildet, faßten Hochdenselben, dem an Sie gelangten Gesuche entsprechend, den Beschluß: „dasselbe dem kleinen Rathe mit der Einladung zuzuweisen, dem Herrn Pfarrer von Wohlenschwyl den Befehl zugehen zu lassen, die Ehe des Benannten, wenn derselben kein gesetzliches Hinderniß, sondern nur die Verwandtschaft in dem Grade von Geschwisterkindern im Wege stehe, zu verkündigen und einzusegnen.“

„Nach Eröffnung dieses Beschlusses an die Betreffenden durch das löbliche Bezirksamt Baden wiederholte Martin Florian Sayer seine Bitte bei Hrn. Pfarrer Stockmann, der ihn aber von neuem abwies, worauf ersterer ihn rechtlich aufforderte, ihm die Weigerungsgründe schriftlich mitzutheilen. Hr. Stockmann erklärte, daß er diese der hohen

Regierung vortragen werde, welcher er wirklich am folgenden Tage anzeigte, daß er in dieser Sache, welche vorzüglich die obere kirchliche Behörde angehe, durch die Bestimmungen des §. 57 des A. B. G. veranlaßt, bei dem hochwürdigsten Bischof Weisung einhole, und man ihm einstweilen gestatten möchte, mit der Verkündigung einzuhalten.“

„Der Tit. kleine Rath, welchem Martin Florian Sayer gleichzeitig von den fruchtlos gethanen Schritten Kenntniß gegeben hatte, bestund auf der Vollziehung Hochderso Beschlusses, und ließ den 20. Febr. den Hrn. Pfarrer Stockmann alles Ernstes und unter persönlicher Verantwortlichkeit auffordern, am nächstfolgenden Sonntage die Verkündigung und seiner Zeit auch die Einsegnung der Ehe vorzunehmen, mit dem Bedeuten, daß, im Falle er sich dazu nicht verstehen wollte, er eine bestimmte, unumwundene Erklärung eingebe, damit alsdann die geeigneten fernern Maßnahmen getroffen werden könnten. Mittlerweilen hatte Hr. Pfarrer Stockmann von dem Hrn. Bischof, wovon dieser Hochdenselben in einem an Sie gerichteten Schreiben vom 26. Hornung benachrichtigte, den Befehl erhalten, den Martin Florian Sayer mit der Ursula Meyer bei dem obwaltenden kirchlichen Ehehindernisse ohne vorhergegangene geistliche Dispensation, unter Androhung von Suspension, nicht zu kopuliren. Hr. Stockmann theilte dem Tit. kleinen Rathe das ihm zugekommene Verbot als Antwort auf die an ihn erlassene Aufforderung mit, und drückte von neuem den Wunsch aus, daß diese Angelegenheit, bei seiner untergeordneten Stellung, zwischen dem Tit. kleinen Rathe und dem hochwürdigsten Hrn. Bischofe zu Ende gebracht werden möchte. Auf die beharrlichen Weigerungen berief der Tit. kleine Rath den Hrn. Pfarrer Stockmann, gegen welchen die Kirchenpflege von Wohlenschwyl schon wiederholt wegen Vernachlässigung seiner seelsorglichen Amtspflichten Klage geführt hatte, den 23. Horn. von seiner Stelle ab, übertrug die einstweilige Besorgung der pfarramtlichen Verrichtungen, so wie namentlich die Eheverkündigung und Kopulation des Martin Florian Sayer, dem schon früher als Pfarrvikar bestellten Hrn. Bernhard Borner von Mägenwyl, und erteilte zugleich dem Martin Florian Sayer wegen der eingetretenen Verzögerung und der bevorstehenden Fastenzeit unentgeltlich die erforderliche Dispensation von zwei Kanzelaufgeboten.“

„Dieser Beschluß des Tit. kleinen Rathes wurde von dem löblichen Bezirksamte Baden ohne Widerstand vollzogen, die Ehe des Martin Florian Sayer den 26. Hornung von dem Hrn. Pfarrverweser Borner in gewöhnlicher Form verkündiget und am folgenden Tage eingeseget.“

„Der hochwürdigste Bischof, hievon benachrichtiget, sprach den 6. März über den Pfarrverweser Borner, weil er eine Ehe eingeseget, ohne selbe an drei verschiedenen Tagen verkündiget, oder von dem Ordinariate hierüber

Dispens erhalten zu haben, und ohne eigener Pfarrei oder von dem kanonisch eingesetzten eigenen Pfarrer begünstigt zu sein, die angedrohte Suspension in allen priesterlichen Amtsverrichtungen aus, und erklärte die geschehene Einsegnung für ungültig, wovon er den Zit. kleinen Rath am gleichen Tage in Kenntniß setzte, und sich sowohl gegen die Abberufung des Hrn. Stockmann, als die Wiederbesetzung der Pfarrei Wohlschwil, als den kirchlichen Gesetzen grell widerstreitend, verwahrte.“

„Nach Bekanntwerdung dieser Suspensionsakte bemächtigte sich in der Gemeinde Wohlschwil und Umgegend eine heftige Bewegung und Unruhe der Gemüther. Der Hr. Gemeindevorsteher rief zu Aufrechthaltung der Ordnung den Schutz des Hrn. Bezirksamtmanns von Baden an, der sich, um die priesterlichen Verrichtungen des von dem Zit. kleinen Rathes als Pfarrverweser aufgestellten Hrn. Borner möglich zu machen, Sonntags den 11. März, zwar ohne Vorwissen des Zit. kleinen Rathes, nach Wohlschwil begab. Von seinen Mitbürgern verhöhnt und ausgeschimpft und als ein abtrünniger Priester betrachtet, mußte Herr Borner mit Landjägern begleitet zur Kirche geführt werden: unter den ärgerlichsten Auftritten wurde der sonntägliche Gottesdienst abgehalten, und der Entschlossenheit und dem festen Benehmen des Hrn. Bezirksamtmanns war es allein zu verdanken, daß Hr. Borner von dem zu mehreren hundert Personen versammelten, tumultuirenden Volke nicht thätlich mißhandelt, und daß gefährliche Unordnungen vermieden wurden.“

„Um fernern Unruhen vorzubeugen und Hrn. Borner nicht ferner den Verfolgungen seiner Mitbürger und selbst seiner Aeltern auszusetzen, hielt es der Zit. kleine Rath für gerathen, denselben seines Pfarrverweseramtes zu entlassen, zu dem er einstweilen den Hrn. Kaplan Hauwyler in Eins berief, und sicherte Hrn. Borner als Entschädigung für seine Hingebung monatlich 50 Fr. zu. Er lud zugleich den Hrn. Dekan des Kapitels Mellingen ein, dem Hrn. Stockmann ein schickliches Unterkommen, auf Kosten des kleinen Rathes, fern von Wohlschwil, wo dessen Entfernung nach dem gemeinderäthlichen Berichte für die Bewahrung der Ruhe erforderlich schien, zu verschaffen, und ersuchte den hochwürdigsten Bischof, dahin mitzuwirken, daß die Störungen der Ordnung in der Kirchgemeinde Wohlschwil unterbleiben.“

„Seine bischöflichen Gnaden verwahrte in seiner Antwort neuerdings seine Rechte gegen die von dem Zit. kleinen Rath, als Säkularbehörde, beschlossene Uebertragung der Pfarrverrichtungen in Wohlschwil an Hrn. Kaplan Hauwyler; indessen erklärte er sich, mit dem löblichen Dekanate von Mellingen bereitwillig die Hand zu bieten, daß Hr. Stockmann, seinen Wünschen gemäß, bei dem vorgeführten Alter auf eine Ruhefründe versetzt werde, bis da-

hin aber werde er keinem andern Priester die geistliche Jurisdiktion und kanonische Institution in Wohlschwil ertheilen. Der Zit. kleine Rath, welcher die in dem bischöflichen Schreiben erhaltenen, gegründeten Belehrungen über den Unterschied von Präsentation und Institution, über das vorgeschriebene Verfahren bei Entsetzung eines Benefiziaten, über die Eigenschaften eines Pfarrers in Ansetzung der Brautpersonen nach dem kanonischen Rechte, zu würdigen verstand, erwählte Hrn. Stockmann, auf seine Anmeldung, an eine erledigte Kaplaneifründe in Frick, und auf solche Weise wurde dieser unangenehme Gegenstand beseitigt.

„Die Vorfälle in Wohlschwil theilten sich auch den Gemeinden der Bezirke Bremgarten, Muri und Baden mit, und versetzten sie mehr oder weniger in Gährung; amtliche Berichte sagen, daß die Abberufung des Hrn. Pfarrers Stockmann im Allgemeinen beim Volke einen bösen Eindruck machte, daß Einzelne diesen Anlaß benutzten, durch böswilliges, geschäftiges Treiben in dem Volke Furcht und Bekümmerniß wegen Gefährdung seiner Religion und seiner heiligsten Rechte zu erwecken, und in dieser Beziehung Abneigung und Mißtrauen gegen die oberste Bundesbehörde und die Regierung zu verbreiten, während von der andern Seite durch eben so leidenschaftliche Erwiderungen und Schmähungen in Druckschriften die Zwietracht und Erbitterung vermehrt, und, wie Alles in der Welt ein Echo findet, Gegenbeschuldigungen hervorgerufen wurden. In 34 Gemeinden wurden, nach offiziellen Anzeigen meistens auf Anregung von Geistlichen, Versammlungen bewirkt, und ihnen vorher abgefaßte, der Aufschrift nach ehrerbietige Vorstellungen und Bitten, zufolge ihres Inhaltes aber drohende Beschwerden und Forderungen an den großen Rath vorgelegt, in welchen begehrt wird:

- 1) daß die mehreren in der Ehedispenssache des Martin Florian Sayer stattgefundenen, den Rechten der katholischen Kirche zuwider laufenden Handlungen wieder gut gemacht werden, und daß, damit künftighin Aehnliches nicht mehr geschehe,
- 2) beförderlich das in §. 57 erwähnte Konkordat abgeschlossen werde; daß
- 3) der katholischen Religion der im §. 13 der Verfassung verheißene Schutz gewährt werde; daß,
- 4) wie einige Vorstellungen im Besondern verlangen, künftighin von anonymen Verfassern in öffentliche Blätter über die katholische Religion und ihre Diener nichts aufgenommen werde; daß
- 5) die Rathsaufsicht und die Einwirkung im Erziehungs- und Kirchenwesen zwischen beiden Konfessionen getrennt, und daß endlich
- 6) ein Pressegesetz erlassen, und dadurch der §. 14 der Verfassung näher erläutert werde.

So weit, hochgeachtete Herren! das Geschichtliche.“

(Fortsetzung folgt).

Auszüge aus Briefen eines schweizerischen kathol. Missionärs in Amerika.

(Schluß.)

An die Seinen in Schwyz.

Cincinnati, Dezember 1831.

Ich habe nun St. Martins-Ort in recht gute Umstände gebracht; ich besitze gegen 26 Acker urbares Land, die Kirche ist gebaut, die Häuser sind wohl eingerichtet; — überhaupt der Weinberg, den ich anlegte, verspricht die besten Früchte, indem die katholische Gemeinde täglich wächst. Vor zwei Monaten kam der Hochw. Hr. Bischof, den Ort das erstemal zu besuchen. Ich kann euch kaum beschreiben, wie er erstaunt und erfreut war, St. Martin gegen alle Erwartung in so blühendem Zustande zu sehen. Er hatte im Sinne, mich nach seiner Residenz zu nehmen, um mich in dem großen Kollegium, welches letztes Jahr gebaut und vollendet wurde, zu beschäftigen; allein die Protestanten und Katholiken baten ihn, mich ja bleiben zu lassen. Nachdem er das heil. Sakrament der Firmung in der neuen Kirche erteilt hatte, kehrte er nach einem viertägigen Aufenthalt nach Cincinnati zurück, wohin ich ihn begleitete. Nun bin ich schon seit sechs Wochen wieder in Cincinnati; allein ich gehe immer den vierten Sonntag nach St. Martin, verrichte dort das heil. Messopfer, predige englisch und bisweilen deutsch, indem nun auch deutsche Familien nach St. Martin gehen und sich dort ansiedeln. Ich weiß nicht, ob ich nächsten Frühling wieder zu meiner Gemeinde zurückkehren kann oder nicht. Sollte man keinen andern Priester für Cincinnati finden; so werde ich wahrscheinlich an letztem Orte bleiben, und St. Martin einem andern überlassen müssen.

An Dieselben.

Jänner 1832.

Ihr könnt euch meine Lage nicht leicht vorstellen. Unser Wirkungskreis sind die unbegrenzten Wälder Ohio's und Michigan's; Priester gibt es nur wenige, dagegen Arbeit über Kopf und Hals. Da bleiben gutgefasste Pläne nicht bloße Ideen, sondern die Möglichkeit ist immer da, sie zu verwirklichen. Und welche Erfahrungen und Kenntnisse der Priester sich hier täglich sammeln kann, muß Jedem einleuchten, der Amerika auch niemals gesehen hat. Hinsichtlich der Gewissensfälle ist meine Jurisdiction größer als die eines Bischofs in Europa.

An Dieselben.

Juli 1832.

Ich kehrte nicht mehr nach St. Martin zurück, und ich habe diese Gemeinde nun einem andern Priester abgetreten. Nachdem ich sie in gute Ordnung gebracht, die Kirche, Häuser, Gärten u. gebaut und gegen 1000 Thlr. ausgelegt habe (obschon ich keine 5 Thlr. in der Tasche hatte, als ich den Plan faßte), wird nun ein Anderer

ärnten, was ich gesäet habe. Doch wird er noch viele Schwierigkeiten zu überwinden haben.

Seit diesem lebe ich nun wieder im bischöfl. Hause in Cincinnati, und verwalte während drei Monaten die deutsche und englische Gemeinde als Seelsorger. Nun werde ich aber eine ganz neue Bahn betreten; diese Woche noch gehe ich nämlich auf die Mission, ganz allein, nur vom lieben Gott begleitet und beschützt. Zuerst wende ich mich nach dem Staate Indiana und dann nach Ohio, werde überall englisch predigen, deutsch und englisch unterrichten — disputiren mit Jedem, der sich der Wahrheit der Religion widersetzt. Möge Gott mein Unternehmen segnen!! — Jetzt werde ich ganz genau in die Verhältnisse der Apostel treten; die Meinigen habe ich Gott empfohlen, sie und Alles mit ihnen verlassen; ohne eine Heimath zu suchen oder irgendwo zu verweilen, werde ich von Ort zu Ort wandern, bald zu Wasser, bald zu Land meine Reise fortsetzen, in der einzigen Absicht, meinen Glaubensbrüdern beizustehen, Wankende aufrechtzuhalten, Gefallene zu retten, Irrende und Unwissende zurechtzuweisen. Ich werde ausgelacht und verspottet werden, und Gott weiß das Uebrige.

Vielleicht wird der hochwürdige Bischof mich für einen Ort bestimmen, wenn ich meine Reise vollendet habe, obgleich es sein Wunsch ist, mich beständig reisen zu lassen. Nächstens kann ich Euch hievon Mehreres sagen. Dies ist gewiß, daß das Feld groß ist, welches mir der liebe Gott zu bauen angewiesen hat, und wenn Er Sein Gedeihen gibt, so wird auch die Aernte reich und groß sein.

Man muß sich wundern, wenn man den schnellen Zuwachs der katholischen Kirche in Ohio und Michigan sieht; geht es so fort, wird sie bald siegend und herrschend sein. In Cincinnati war man sonst gewohnt, mit Fingern auf uns zu zeigen; jetzt aber wird in der ganzen Stadt der Priester geehrt, welcher seine Pflichten erfüllt. Das Kollegium ist nun in Cincinnati gebaut und die Schule in Ordnung. Gegenwärtig beschäftigt man sich mit der Auführung eines Seminarius, und bald wird der Bau einer zweiten Kirche beginnen, denn bereits vermag diejenige, welche wir besitzen, nicht mehr alle spanischen, englischen, französischen, amerikanischen und deutschen Christen zu fassen, die von allen Seiten zuströmen. *)

*) Die Redaktion hofft in Stand gesetzt zu werden, ihren Lesern, die an den Briefen des Hrn. Kündig so viel Interesse genommen haben, bald noch ausführlichere Missionsberichte aus Amerika mittheilen zu können. Ihr sehnlichster Wunsch bei Mittheilung dieser Berichte geht dahin, unter den kathol. Schweizern den Eifer zu erwecken, mit den Katholiken anderer Länder an der Ausbreitung des Evangeliums unter den Bewohnern von Amerika durch Unterstützung der Missionäre einigen Antheil zu nehmen.

Anmerk. d. Redakt.

Kirchliche Nachrichten.

B ü n d e n. In diesem Alpenkanton hat sich eine recht erfreuliche und tröstliche Erscheinung gezeigt. Bekanntlich sind die Schulanstalten im katholischen Theile Bündens keineswegs in einem erfreulichen Zustande; die Elementarbildung ist in den meisten Dörfern beinahe gänzlich vernachlässigt. Nun aber wird diesem allgemeinen Uebel, das für Kirche und Staat so misliche Folgen nach sich zog, durch Errichtung eines neuen Erziehungshauses einigermaßen, und zwar auf eine Weise abgeholfen, die jeden rechtschaffenen Bündner mit Freude erfüllt. Auf dem Schloße Löwenberg bei Ilanz besteht nämlich seit dem Monate April dieses Jahres eine Erziehungsanstalt, die den löblichen Zweck hat, vorerst Knaben und Jünglinge im Geiste der katholischen Religion zu erziehen, und ihnen dann die nöthigen Kenntnisse und Wissenschaften beizubringen, damit sie gute und für den Staat brauchbare Bürger werden. Die Anstalt ist mithin kein eigentliches Gymnasium — ein solches besteht in Chur —, sondern ein Realinstitut, in welchem junge Leute, die sich nicht gerade dem sogenannten gelehrten Stande widmen wollen, aber doch eine höhere als gewöhnliche Elementarbildung ansprechen, zweckmäßig gebildet und erzogen werden können.

Um dieser für das ganze Land einflußreichen und wohlthätigen Realschule auch eine gewisse Dauerhaftigkeit und Selbstständigkeit zu verschaffen, so haben die Unternehmer dieses Institutes das schön gelegene und zu diesem Zwecke sehr geeignete Schloß Löwenberg, das seit 30 Jahren öde lag und dem Einsturze drohte, käuflich an sich gebracht, und sind, mit dem Wunsche, Gutes zu wirken, muthvoll entschlossen, ihre Zeit und ihre Kräfte diesem schönen Werke zu widmen.

Ihre Bemühungen sind bis dahin mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt worden. Bereits zählt die Anstalt 50 hoffnungsvolle Zöglinge, die alle von einem ächt religiösen und unbefangenen Geiste belebt und durchdrungen zu sein scheinen, die gesittet und munter sind, und in den Wissenschaften bereits bewunderungswürdige Fortschritte gemacht haben, worüber alle die, welche die Anstalt näher kennen, nur eine Stimme haben. Möge daher Gottes Geist diese aufblühende Schule, die ein Werk des Glaubens und der Liebe ist, stets begleiten, und wir sehen schönen Früchten entgegen.

Deutschland. An die Stelle der nunmehr aufgelöseten drei Kirchenräthe tritt jetzt ein Oberconsistorium in Darmstadt, welches in den meisten wichtigen Angelegenheiten selbstständig entscheidet, und nur in wenigen Fällen gehalten ist, die Entscheidung des Ministeriums einzuholen. Die Inspektionen werden durch Dekanate ersetzt. Für eine jede Provinz ist ein Superintendent ernannt; derselbe hat die Aufsicht in allen rein geistlichen Angelegenheiten, welche die Kirche und die Person der Geistlichen betreffen, denen er als geistlicher Censor vorgesetzt ist. Zu der den Kir-

chenvorständen, den Pfarrern, den Dekanen und dem Oberconsistorium übertragenen Verwaltung des Kirchenvermögens wirken die Kreisräthe und die Provinzial-Directoren in Mainz, so wie die Rechnungskammer und das Ministerium der Justiz und des Innern gleichfalls mit. Durch diese neue Einrichtung hat ohne Zweifel der geistliche Stand eine Selbstständigkeit erlangt, die er früher nicht besaß.

A n t w o r t.

Auf die Zuschrift eines nicht genannten „Schulmeisters“ in Nr. 72. des Eidgenossen an mich über meine offene Erklärung rücksichtlich der hier gehaltenen Predigt des ehrwürdigen Pater Alexander diene zur Antwort:

Meine besagte, mir abgedrungene Erklärung in Nr. 9. der Schw. Kirchenzeitung, in. worin ich wahrheitsgetreu und einfach meldete, in wiefern ich die Predigt noch angehört, und was mir aus ihr besonders „aufgefallen“ sei,“ hatte einzig die Absicht, die schiefen und falschen Urtheile zu berichtigen, welche wegen dieser Predigt feltam und geschäftig auch über mich verbreitet wurden. Ich dachte daher nicht im geringsten daran, durch sie das vom Prediger über „10 — 12 jährige Kinder“ Vorgebrachte selber auch zu behaupten oder zu „bejahen,“ und dies zwar schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil ich meiner Seits, Gott Lob! keinen Lehrer kenne, welcher meines Wissens die Kinder lehrte, es gebe nach diesem kein anders Leben. — Das aber, was ein Anderer mir Unbekanntes aussprach, berührt mich nichts, und konnte und kann in dem Falle von mir weder „bejahet“ noch „verneinet“ werden, eben weil ich es selbst nicht weiß! Jene Behauptung ist mir also fremd. Viele dadurch die mir bedingnißweis gemachte ehrwürdige Zulage nicht von selbst weg; so stiele sie nothwendig auf die Quelle zurück. In jedem Falle aber wäre es ferne von mir, etwa wegen Einem oder Einzelnen, ungerecht, wie es jetzt andern Ständen oft geschieht, den „ganzen Lehrerstand“ zu verdächtigen, um so mehr, weil ich noch überall, wo ich in amtlicher Wirksamkeit war, und auch wo ich's jetzt bin, das Glück hatte, sehr brave und christliche Schullehrer zu treffen. *)

Ist der Ungenannte, der die Zuschrift an mich erließ, dieses auch; so wird er einerseits sich nicht scheuen, seinen Namen zu nennen, und andererseits mich so wenig, als ich ihn, und seinen Stand grundlos und unchristlich „verdächtigen“ oder verlägen helfen, wie es seit einiger Zeit gewisser, dadurch selbst charakterisierter, Leute Geschäft zu seyn schien.

Root, den 11. Herbstmonat 1832.

Jodoc Egli, Leutpriester.

*) Ich bemerke dies um so lieber noch deswegen, weil einige Leute, wie ich schon hören mußte, aus Unverstand, den beflagten Artikel des W. Boten vom 16. Brachmonat vorigen Jahres 1831 so auslegen wollten, als hätten die darin berührten Gebrechen hier in Root obgewaltet, was der größte Irrthum wäre. Denn wegen solchen oder ähnlichen Dingen hatte man, so viel mir bekannt ist, hier nie das geringste zu klagen, sondern sich stets sittlicher und christlicher Lehrer zu erfreuen.